

Zentrales Gewerbeverzeichnis

Im Zentralen Gewerbeverzeichnis sind die wichtigsten unternehmensbezogenen Daten sämtlicher Gewerbebetriebe, die in Österreich niedergelassen sind, enthalten. Für die Daten von Einzelpersonenunternehmen, die nicht im Firmenbuch eingetragen sind, ist das Zentrale Gewerbeverzeichnis derzeit die einzige authentische Informationsquelle.



Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Beim Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung (z.B. Gewerbeamt) ist eine ins einzelne gehende Abstimmung der Mittel, Verfahren und Inhalte zwischen Bund und Länder erforderlich.

Ziel ist hierbei nicht die Zentralisierung der Verwaltungstätigkeit, sondern die gebündelte Be-

reitstellung verlässlicher, rasch abrufbarer Informationen über das gesamte Bundesgebiet, die zu einer Steigerung der Effizienz auf der Ebene der Landesbehörden beitragen soll. Ein Mehrwert ist durch die Vernetzung mit anderen Unternehmensdatenbanken (z.B. Firmenbuch) und die Abfragemöglichkeiten bei anderen Registern (z.B. ZMR) gegeben, indem der Unternehmer bei der Beschaffung von Dokumenten entlastet wird.



Das Projekt

Im Zentralen Gewerbeverzeichnis werden die von den Bezirksverwaltungsbehörden in die dezentralen Gewerbeverzeichnisse einzutragenden gewerberechtlich relevanten Daten sämtlicher Unternehmen, die in Österreich einen Gewerbebestandort haben, zusammengeführt.

Das Zentrale Gewerbeverzeichnis zählt zu den wichtigsten Unternehmensdatenbanken Österreichs. Das Zentrale Gewerbeverzeichnis bietet für den Kunden der Verwaltung verkürzte Behördenwege, eine vereinfachte Gewerbebeantragung (Firmenbuchauszug durch die Gewerbebehörde), eine verbesserte Informationsgestaltung und verlässliche Informationswege. Der Verwaltung dient es als bundesweite Informationsquelle und Datendrehscheibe.

Die ehemals von den Gewerbebehörden in Papierform in großem Umfang zu verschickenden Verständigungen werden über das Zentrale Gewerbeverzeichnis auf elektronischem Weg abgewickelt. Dadurch ist eine deutliche Entlastung der Bezirksverwaltungsbehörden eingetreten.

Folgende Stellen werden von den Gewerbeverzeichnissen verständigt:

- a) die Firmenbuchgerichte
- b) die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

- c) der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
- d) die Wirtschaftskammern der Länder
- e) die Bundespolizeibehörden
- f) die Abgabenbehörden
- g) andere dezentrale Gewerbeverzeichnisse

Mit Schaffung des elektronisch geführten Zentralen Gewerbeverzeichnisses wurden auch die bei den Bezirksverwaltungsbehörden eingerichteten dezentralen Gewerbeverzeichnisse auf automationsunterstützten Betrieb umgestellt. Damit wurde zugleich die technische Struktur für die flächendeckende Einführung des E-Government (elektronische Gewerbebeantragung) aufgebaut.

Seit August 2004 werden Daten des Zentralen Gewerbeverzeichnisses im Internet allgemein zugänglich gemacht.

Das Zentrale Gewerbeverzeichnis stellt darüber hinaus auch statistische Auswertungen zur Verfügung.

Kontakt:

Dr. Christian Forster

EMAIL: christian.forster@bmwa.gv.at

TEL: +43/1/71100-5912

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Stubenring 1, A-1011 Wien

www.bmwa.gv.at

Bernhard Pastner

EMAIL: bernhard.pastner@bmf.gv.at

TEL: +43/1/71123-2624

Bundesministerium für Finanzen

Hintere Zollamtsstraße 4, A-1030 Wien

www.bmf.gv.at